

**Stadt Lohmar**  
**Der Bürgermeister**

Beschlussvorlage  
 Ergänzungsvorlage  
 Mitteilungsvorlage

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51	01.03.2006	<b>AKJ/4/00737</b>

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
<b>1. Ausschuss für Kinder und Jugendliche</b>	27.03.2006

Betreff

Nutzung des Hauses „Eichen 39“

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, die Nutzung des Hauses „Eichen 39“ durch die Dorfgemeinschaft Weegen e.V. zum nächstmöglichen Termin aufzugeben. Der Jugendtreff wird eingestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Dorfgemeinschaft Weegen beim Aufbau eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem neu geschaffenen Dorfplatz finanziell aus dem Verkaufserlös der Liegenschaft „Eichen 39“ zu unterstützen. Die Unterstützung wird bis zu einer Höhe von maximal 12.500 € gewährt. Die Verlegung etwaiger Wasser- und Abwasserleitungen erfolgt kostenfrei durch die Stadt. Die Betriebskosten des neuen Dorfgemeinschaftshauses sind von der Dorfgemeinschaft zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr							
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:			Deckungs-		
Abwicklung im		Mittel stehen		Mittel stehen		vorschlag	
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> siehe Begründung		

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten							
weitere Raten		Euro		Vorgesehen im		für	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja			<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm			
jährliche Folgekosten		Euro		ab			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja						

Beratungsergebnis						Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)	

Begründung

Anlg.

Mit Beschluss des JHA vom 30.11.2005 wurde die Verwaltung mit der Überprüfung der bestehenden Nutzungsverhältnisse im Gebäude „Eichen 39“ beauftragt. Es handelt sich hierbei um Nutzungen durch die Dorfgemeinschaft Weegen für Vereinszwecke einschließlich der Kinder- und Jugendbetreuung.

Zur Historie ist anzuführen, dass der Ausschuss am 17.05.1999 für Weegen einen Bedarf für ein Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche festgestellt hat. Das Angebot erfolgte zunächst über ein Spielmobil; seit Anfang des Jahres 2002 wurde der Jugendtreff im Hause Eichen 39 stationär weitergeführt. Diese Möglichkeit eröffnete sich durch das Interesse Weegener Bürger an einem Dorfgemeinschaftshaus. Der „Dorfgemeinschaft Weegen e.V.“ konnte das ehemalige Übergangsheim ab dem 01.01.2002 auf der Grundlage eines Benutzungsvertrages übergeben werden. Hierin wurde der Stadt das Recht eingeräumt, an 2 Tagen pro Woche mit 10 Wochenstunden offene Jugendarbeit zu betreiben.

Seit dem 01.01.2006 ist die Betreuungskraft nicht mehr für die Stadt tätig. Eine Nachbesetzung der Stelle erfolgte nicht. Nach 4-jähriger Laufzeit ist nun über die weitere Verwendung des Hauses zu entscheiden.

Zur Feststellung des Bedarfs wird im folgenden zunächst die Anzahl der jugendlichen Einwohner in Weegen dargestellt:

Jahrgang 1990	-	18 Einwohner
Jahrgang 1991	-	11 Einwohner
Jahrgang 1992	-	7 Einwohner
Jahrgang 1993	-	12 Einwohner
Jahrgang 1994	-	17 Einwohner
Jahrgang 1995	-	10 Einwohner
Jahrgang 1996	-	15 Einwohner
Jahrgang 1997	-	13 Einwohner

Der Jugendtreff Weegen stand Kinder und Jugendlichen wöchentlich an zwei Öffnungstagen von 15.00 – 18.00 Uhr bzw. von 16.00 – 19.00 Uhr getrennt nach Altersgruppen zur Verfügung. Festzustellen war, dass die Gruppe für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren weitaus stärker angenommen wurde als die Gruppe für Jugendliche ab 13 Jahren. Zur Bedarfsfeststellung ist es somit realistisch, sich bei den Jugendlichen auf die Altersstufe von 13 bis 15 Jahren zu beschränken. Auf dieser Grundlage wurde der Jugendtreff für 67 Kinder der Jahrgänge 1993 – 1997 und für 36 Kinder und Jugendliche der Jahrgänge 1990 – 1992 vorgehalten.

Tatsächlich haben im Jahr 2005 insgesamt aber nur durchschnittlich 13,08 Kinder pro Öffnungstag die Angebote des Jugendtreffs genutzt. Tendenziell wird sich diese Quote weiterhin reduzieren. Die Gründe liegen vor allem an der veränderten Rahmenbedingungen in der Schullandschaft. Ein Betreuungsangebot für Weegen,

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

im Jahr 1999 wegen fehlender Alternativen noch begründbar, steht heute in Konkurrenz mit Angeboten der Schulen. Zum 01.08.2006 wird die neue Ganztags Hauptschule in Betrieb gehen mit eigenen Angeboten des Jugendamtes im Bereich der Jugendarbeit. Zusätzlich stehen den Grundschulern flächendeckende Angebote im Bereich der Offenen Ganztagschule zur Verfügung. Diese Angebotsvielfalt lässt für einen Jugendtreff Weegen keinen Raum, wenn man es für nicht sinnvoll erachtet, Doppelangebote zuzulassen.

Wenn sich nun schon allein wegen der zahlenmäßig geringen Frequentierung des Jugendtreffs eine Weiterführung des Angebots nicht anbietet, sprechen zudem die beim Jugendamt geführten Fallzahlen nicht für einen sozialpädagogisch begründbaren Bedarf. Weegen zählt zu den in dieser Hinsicht unauffälligen Bezirken. Als Indikator können die hier anhängigen Hilfefälle dienen. Im Bezirk III, dem neben Weegen die Wohnbereiche Birk, Heide, Inger und der gesamte „Breidter Rücken“ angehören, wurden im letzten Jahr 51 Jugendgerichtshilfefälle bearbeitet, die Zahl der Hilfen zur Erziehung belief sich auf 25 Fälle. Auf Weegen allein entfielen hier nur 5 Jugendgerichtsfälle und lediglich 1 ambulanter Fall bei den Hilfen zur Erziehung.

Ein Bedarf an der Aufrechterhaltung des Jugendtreffs kann nach objektiver Betrachtung nicht bestätigt werden.

Dennoch hat die Verwaltung geprüft, ob ein Jugendtreff evtl. in den Räumen des AWO-Kindergartens erfolgen kann.

Anlg.

Der Kreisverband der AWO teilt mit Schreiben vom 30.01.2006 hierzu mit, dass dies vom Grundsatz möglich sei. Die Kosten für die Erstausrüstung werden hier als Einmalzahlung mit 12.000,00 € beziffert. Für die Nutzung selbst fällt eine jährliche Pauschalsumme in Höhe von 17.000,00 € an. Die Verwaltung kann aus Kostengründen nicht empfehlen, dem Angebot näherzutreten

Um die Aktivitäten der Dorfgemeinschaft Weegen unbeschadet von der Frage des Jugendtreffs weiter zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, das auf dem neu geschaffenen Dorfplatz in Weegen ein Dorfgemeinschaftshaus in Eigenleistung errichtet wird. Als Vorlage kann hier das Dorfgemeinschaftshaus der DG Dahlhaus dienen, welches Vertreter der DG Weegen bereits besichtigt haben. Der Vorstand der DG Weegen hat mir gegenüber in Gesprächen erklärt, dass er einer solchen Lösung offen gegenüber steht. Die Stadt würde in einem solchen Fall die Sachkosten des Dorfgemeinschaftshauses einschließlich der Anschlüsse für Wasser- und Abwasser übernehmen. Nach Erkundung der Marktlage sind DG-Häuser bei der gewünschten Fläche von rund 50 qm zu einem Preis von ca. 8.000 – 10.000 € käuflich erwerbbar. Um die Anschlusskosten an das Stromnetz zu realisieren, habe ich diesem Betrag einen Kostenansatz von 2.500 € hinzugerechnet. Daher empfehle ich, die Dorfgemeinschaft bei der Realisierung eines Dorfgemeinschaftshauses aus dem Verkaufserlös der Liegenschaft „Eichen 39“ mit einem Betrag von maximal 12.500 € zu unterstützen. Bis zu der geplanten Aufgabe des Objektes in Weegen zum 30.09. ließe sich auch der Neubau des

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

Dorfgemeinschaftshaus realisieren. Die Betriebskosten des neuen Dorfgemeinschaftshauses sind von der Dorfgemeinschaft selbst zu tragen.

In Vertretung

Hanraths  
Erster Beigeordneter

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM